



**Ausschussdrucksache 21(22)90
vom 27. November 2025**

Stellungnahme Deutscher Kulturrat

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

Deutscher Kulturrat · Chausseestraße 10 · 10115 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für
Kultur und Medien des
Deutschen Bundestags

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 10
10115 Berlin
Telefon 030.226 05 28-0
Fax 030.226 05 28-11
post@kulturrat.de
www.kulturrat.de

Berlin, den 27.11.2025

**Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Deutsch-israelische
Kulturbeziehungen/Antisemitismus im Kulturbereich"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zum o.g. öffentlichen Fachgespräch. Zu beiden Themenfelder des Fachgespräches, Deutsch-israelische Kulturbeziehungen und Antisemitismus im Kulturbereich, erlauben Sie mir bitte folgende Anmerkungen:

1. Deutsch-israelische Kulturbeziehungen

Die Aufnahme der deutsch-israelischen Kulturbeziehungen können nicht losgelöst von der Shoah, dem singulären Zivilisationsbruch, betrachtet werden. Zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Bundesrepublik Deutschland und Israel im Jahr 1965 offiziell diplomatische Beziehungen auf. Ihnen gingen bilaterale Kontakte voraus, zum Beispiel zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Histadrut, dem israelischen Gewerkschaftsbund, zwischen der Deutschen Sportjugend und israelischen Partnerorganisationen sowie nicht zuletzt zwischen einzelnen Vertreterinnen und Vertretern aus dem klassischen Kulturbereich.

Doch auch nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahr 1965 war nicht an »Normalität« zu denken. Dies war insbesondere im Kulturbereich spürbar – ein offizieller Kultauraustausch oder Aufführungen in deutscher Sprache in Israel waren noch längere Zeit unvorstellbar. Auch die mangelhafte Restitution oder lächerlich geringe Entschädigungszahlungen mit Blick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut standen »normalen« Kulturbeziehungen in der Anfangszeit entgegen.

Zuerst dank des Engagements Einzelner, dann zunehmend durch Städtepartnerschaften sowie institutioneller Zusammenarbeit nahm der deutsch-

israelische Kultauraustausch zu. Heute ist verzustellen, dass insbesondere viele israelische Künstlerinnen und Künstler, ob mit oder ohne deutsche Wurzeln, in Deutschland, hier besonders in Berlin, leben und arbeiten.

Werke von israelischen Künstlerinnen und Künstlern werden in Deutschland rezipiert. Ich möchte dies am Beispiel des Theaters aufzeigen. In der Spielzeit 2023/24 gehörte das Stück (R)Evolution von Yael Ronen und Dimitrij Schad nach einer Vorlage von Yuval Noah Harari zu den am meisten aufgeführten Stücken in Deutschland. Es liegt laut Werkstatistik des Deutschen Bühnenvereins in Deutschland auf Platz 19, der 20 am meisten aufgeführten Stücke und im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) auf Platz 24. Die in Jerusalem geborene Tänzerin und Choreografin Sharon Eyal zählte in den Spielzeiten 2023/24, 2022/23 und 2021/22 zu den Choreografinnen und Choreografen, deren Werke am meisten aufgeführt werden. In der Spielzeit 2023/24 waren von den 12 Choreografinnen und Choreografen, deren Werke am meisten aufgeführt wurden, drei Israelis.

Sowohl Israel als auch Deutschland sind Einwanderungsländer. In beide Länder haben die Einwandererinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte ihre Geschichte, ihre Kultur und ihre Traditionen mitgebracht. In Deutschland wird längst schon von »Kultur in Deutschland« und nicht mehr von »deutscher Kultur« gesprochen, die israelische Kultur ist traditionell ein faszinierender Mix aus unterschiedlichen Traditionen. Einen Eindruck der Vielfalt des kulturellen Lebens vermittelt die Schwerpunktausgabe „Israel. Ein Kulturportrait“ der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates, die hier <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2022/01/puk02-22.pdf> abrufbar ist.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass in seiner Breite der Kultauraustausch mit Israel abgenommen hat. Das zeigen Gila Baumöhl und Hannah Dannel in der neuen Studie „Resonanzen“ des Instituts für neue soziale Plastik deutlich. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Coronapandemie. Sie führte zu einem Stopp bereits vereinbarter Begegnungen, Ausstellungen und Reisen. Als ein anderer Grund wird angeführt, dass diejenigen, die den Kultauraustausch aufgebaut haben, inzwischen im Ruhestand oder teilweise verstorben sind. Hier gilt es neue Fäden der Zusammenarbeit zu knüpfen. Diese Aspekte werden im Kultauraustausch mit anderen Ländern ebenfalls eine Rolle spielen.

Doch der Kultauraustausch zwischen Deutschland und Israel ist von Spezifika geprägt. Zuerst ist die Shoah zu nennen. Sie ist und bleibt ein wesentlicher Faktor in den deutsch-israelischen Beziehungen. Nicht allein auf Deutschland bezogen, aber auch in Deutschland relevant sind der Nahostkonflikt und hier besonders die BDS-Bewegung, die zu einem Boykott israelischer Produkte sowie von Künstlerinnen und Künstlern aufruft. Nicht nur, dass diese Kampagne an Parolen wie »Kauft nicht bei Juden« erinnert, sie bedeutet auch eine massive Einschränkung der Kunstfreiheit.

Obwohl, wie in der genannten Studie gezeigt wird, der Kultauraustausch zwischen Deutschland und Israel nicht in dem Maße zurückgegangen ist wie der Austausch zwischen Israel und anderen Ländern, auch sind deutsche Institutionen vergleichsweise verlässliche Partner, dennoch darf dies keine Entschuldigung für offenen oder stillen Boykott von Künstlerinnen und Künstlern sein.

Die Position des Deutschen Kulturrates ist klar und eindeutig, wir verurteilen jedweden Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler!

2. Antisemitismus im Kulturbereich

Ebenso gilt es, sich mit antisemitischen Codes und Bildsprachen auseinanderzusetzen. Antisemitismus ist in die deutsche Kulturgeschichte eingeschrieben, hier darf nicht mit dem Finger auf andere gezeigt werden.

Wenn in die Kulturgeschichte geschaut wird, sei beispielsweise an „Judensäue“ an Kirchen erinnert. Heute findet zum Glück in Kirchengemeinden eine aktive Auseinandersetzung damit statt. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich im Rahmen des Reformationsjubiläums intensiv mit Luthers Antisemitismus und Judenmission befasst. Das sind wichtige Schritte in der Auseinandersetzung mit dem Erbe.

Ebenfalls mit dem Erbe setzt sich die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung mit Blick auf die sogenannten Verbotsfilme auseinander und arbeitet hier eng mit dem Zentralrat der Juden und insbesondere der Jüdischen Akademie in Frankfurt/Main zusammen.

Andere Beispiele von Antisemitismus in der Kulturgeschichte sind mit Blick auf die Literatur etwa Gedichte von Wilhelm Busch oder Wilhelm Raabes „Der Hungerpastor“ bis hin zu antisemitischen Motiven in Thomas Manns „Wälsungenblut“. Antisemitische Chiffren sind aber nicht nur in der Literatur, sondern auch in anderen Kunstgattungen präsent und abrufbar. Aus dem aktuellen künstlerischen Schaffen muss die Musik genannt werden. Das gilt für die Hip-Hop und Rap-Musik, wo wie der Rapper Ben Salomo es benennt, ein „judenfeindliches Grundrauschen“ besteht. Es gilt aber gleichermaßen für die rechtsextreme Musik aller Genres von Rock, Pop bis zu Liedermachern, in der Antisemitismus präsent ist und die erhebliche Verbreitung findet. Deutschland ist leider mit Blick auf rechtsextreme Musik führend, ein Titel, auf den man nicht stolz sein kann (siehe hierzu: <https://politikkultur.de/inland/rechtsrock/>).

Weitere Beispiele – auch der Auseinandersetzung im Kulturbereich mit Antisemitismus – sind im von mir herausgegebenen Buch „Kunstfreiheit. Zehn Jahre Debatten in Politik & Kultur“ https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/11/AusPolitikUndKultur_19_BlickInsBuch.pdf nachzulesen.

Von Antisemitismus sind ebenso KZ-Gedenkstätten betroffen. Objekte in den Ausstellungen werden beschmiert und teils Mitarbeitende bedroht. Im Gedenkstättenkonzept des BKM wird ausgeführt, dass Angriffe vor allem aus der rechtsextremen und neurechten Szene kommen und inzwischen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Innerhalb des Kultursektors wird sich in Deutschland mit Antisemitismus auseinandersetzen. Der Deutsche Kulturrat hat mit Unterstützung der Stiftung EVZ eine Arbeitsstelle gegen Antisemitismus eingerichtet. Sie dient dazu, sich verbandsintern mit dem Thema auseinanderzusetzen, Handlungssicherheit zu gewinnen und so im Schneeballsystem in den Kulturbereich hineinzuwirken. So fand beispielsweise am 26.11.2025 fand innerhalb des Kulturbirats der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ein Fachgespräch hierzu statt, das insbesondere vom Austausch zwischen Kultur und Kirche lebte.

Aber auch im internationalen Kultauraustausch oder bei internationalen Großereignissen, wie zum Beispiel der »documenta«, muss der Maßstab gelten, dass Antisemitismus keinen Platz finden darf.

Der Deutsche Kulturrat sieht keinen Ertrag in einer weiteren Konkretisierung der Fördervorgaben, um Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Im Gegenteil birgt dies eher die Gefahr, dass zugleich als „Kollateralschaden“ der Raum für die freie Kunst und Meinungsäußerung zukünftig in Sorge um entsprechende Äußerungen von vornehmlich stark eingeschränkt würde und Kulturinstitutionen nicht mehr als grundsätzlich offene Orte wahrgenommen würden. Es ist davon auszugehen, dass Projekte, die Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfolgen, schon jetzt von der Vergabe öffentlicher Mittel bzw. der Jurierung oder anderweitigen Auswahl ausgeschlossen sind.

Fördermittelnehmer müssen sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, d. h. die Würde des Menschen achten (Art. 1 Abs. 1 GG) und die allgemeinen Gesetze einhalten. Dies schließt Projekte und Vorhaben aus, die Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Förderzweck verfolgen.

Aufgrund der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen wie etwa der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der Unklarheit der Handlungspflichten für Zuwendungsempfänger bei Drittäußerungen befürchtet der Deutsche Kulturrat, dass eine mögliche Klausel im Vollzug, was Mittelbeantragung, -bewirtschaftung und -abrechnung oder eine Rückforderung von Mitteln sowie zugrunde gelegte Definitionen betrifft, zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde.

3. Fazit

Zum Abschluss erlauben Sie mir eine grundsätzliche Anmerkung. Der Deutsche Kulturrat und seine 285 Mitgliedsverbände stemmen sich mit ganzer Kraft gegen jedwede Form des Antisemitismus. Der Kulturbereich muss dort, wo es

Antisemitismus in den eigenen Reihen gibt, zuallererst selbst handeln und dagegenwirken. Um diese Arbeit erfolgreich erledigen zu können, sind ehebliche Ressourcen notwendig zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch zur Absicherung von Veranstaltungen mit jüdischen Künstlerinnen und Künstler. Hier könnte der Kulturstaatsminister mit einem großen Förderprogramm eine deutliche Unterstützung leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Zimmermann
Geschäftsführer